



Vorlage

Datum: 20.05.2014
Vorlage FB III/2219/2014

TOP	Betreff Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan 69 "Blumenstraße"
Beschlussentwurf:	
Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt:	
<p style="margin-left: 40px;">A.) Es wird beschlossen im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.</p> <p style="margin-left: 40px;">B.) Es wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes 69 „Blumenstraße“ als Satzung im Sinne des § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	03.07.2014	öffentlich
Rat	30.09.2014	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 13.02.2014 wurde die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Blumenstraße“ beschlossen. Die Offenlage des Entwurfs der 1. Bebauungsplanänderung fand in der Zeit vom 13.03.2014 bis einschließlich 14.04.2014 statt. Mit Schreiben vom 10.03.2014 wurden insgesamt 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Von 10 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme ein. Anregungen von Bürgern wurden während des Verfahrens nicht vorgetragen. Die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Offenlage haben zu keiner Änderung des Planentwurfs der 1. Änderung geführt, sodass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bauleitplan wird durch die Verwaltung erstellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen:

Plandarstellung
Begründung
Abwägungstabelle